

Hennigsdorf, den 14.06.2021

HAUSMITTEILUNG

Von: Fachbereich Stadtentwicklung
Über: BM *g*
An: Stadtverordnete, FBL I – IV, SBL, Pressesprecherin, Marketing
Zusätzlich: Presse (extern)

Betr. AN/BV0068/2021/06 – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Gemeinschaftliches Wohnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben benanntem Änderungsantrag wird seitens der Verwaltung wie folgt Stellung genommen:

- Für die Entwicklung der Fläche „Kiefernstraße“ erscheint die im Änderungsantrag vorgeschlagene Wohnform des gemeinschaftlichen Wohnens aufgrund der differenzieren Eigentümerstruktur und der Erwartung, dass hier nur ein geringer Anteil an Neubaugrundstücken tatsächlich durch die Stadt selbst vermarktet werden können, nicht geeignet (siehe auch HM zum Änderungsantrag AN/BV0068/2021/03).
- Grundsätzlich erscheint es aus Sicht der Verwaltung für alle Entwicklungsflächen fraglich, wie die vorgeschlagenen Wohnformen im Sinne einer Direktvermarktung von Einzelgrundstücken in Verbindung mit einer im Jahr 2022 zu entwickelnden Vermarktungsrichtlinie in Einklang gebracht werden können. Dies gilt sowohl für die Organisationsform als auch für die vorgeschlagenen Bauformen (insbesondere Reihenhäuser).
- Sowohl Reihenhäuser als auch Doppelhäuser können immer nur als „Ganzes“ errichtet werden. Dies bedeutet, dass Erwerbsinteressenten zunächst entsprechend der zu entwickelnden Richtlinie ausgewählt werden müssen, sich dann darüber einigen müssen, wie das Doppelhaus oder die Reihenhäusergruppe aussehen soll, um dann noch gemeinsam einen Bauträger auszuwählen. Neben den realen Herausforderungen eines solchen Prozesses erfolgt die Vergabe der Baugrundstücke bzw. die Auswahl der Erwerber erst nach Beendigung des Bauabwählungsverfahrens.

Mit freundlichen Grüßen


D. Stenger
Fachbereichsleiter
Stadtentwicklung

EINSTELLUNG INFORMATIONSSYSTEM	
Ausschuss:	SVV 15.06.2021
Datum:	15.06.2021
SVV-BÜRO:	<i>ok</i>